

Positionspapier Wolf

der bremischen Landnutzerverbände und deren Vertretungen zur Entwicklung von Verhaltensgrundsätzen zum Wolf im Land Bremen

Bremischer Landwirtschaftsverband - Landwirtschaftskammer Bremen - Landesjägerschaft Bremen

Vor dem bekannten Hintergrund der stetig zunehmenden Verbreitung des Wolfes in Deutschland, hier insbesondere im niedersächsischen Umland, und der damit einhergehenden zunehmenden Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Wölfen im Land Bremen, halten wir es für angebracht, das sich das Land Bremen auf zukünftige Begegnungen zwischen Mensch und Wolf möglichst gut vorbereitet. Dabei ist die individuelle Struktur des Landes Bremen geprägt durch vorrangig städtischen Raum und die besondere Struktur der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu berücksichtigen. Damit diese Vorbereitung bestmöglich gelingen kann wurde als Beitrag dieses Positionspapier aufgesetzt.

1. Der Wolf gehört nicht in den urbanen Raum und ist aus diesem mit allen vertretbaren und verfügbaren Mitteln fern zu halten. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Menschen und dem Schutz des Wolfes. Die anzunehmende Gefahr, die vom Wolf auf den Menschen ausgeht, nimmt zu, wenn der Wolf sich an den Menschen und seine Wohn- und Wirtschaftsräume gewöhnt und ferner die Anzahl der Wölfe weiter steigt. Beides findet aktuell statt. In Bremen sollten wir die Gewöhnung an den Menschen bestmöglich unterbinden und über geeignete Maßnahmen diskutieren.
2. Es ist ab sofort über eine angemessene Begrenzung / Regulierung des Wolfes zu diskutieren. Politik, Behörden, Landnutzerverbände und Naturschutzverbände sind aufgefordert, darüber zu beraten, wie die dafür notwendigen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden oder schon vorhandene Strukturen genutzt werden können. Es ist wünschenswert, dies ist in einem vorab zu definierenden Zeitraum umzusetzen, d. h. es sind von der Politik Entscheidungen zu treffen, Entscheidungswege und Zuständigkeiten zu bestimmen.
3. Das Land Bremen muss sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Wolf aus dem FFH-Anhang 4 in den FFH-Anhang 5 zu überführen ist. Damit ist er nach wie vor eine geschützte Tierart, aber die Möglichkeiten des Umgangs mit dem Wolf zum Schutz der Menschen, zum Schutz der Weidetiere, zum Schutz geschützter Arten und Wildtiere und nicht zuletzt zum Erhalt eines weiterhin funktionierenden Wolfsschutzes sind zu schaffen.
4. Die Landesjägerschaft Bremen und die Umweltbehörde arbeiten beim Wolfsmonitoring eng zusammen und werden von den anderen oben genannten Verbänden / Organisationen unterstützt. Weiter ist eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit dem Land Niedersachsen, insbesondere mit der mit dem Wolfsmonitoring betrauten Landesjägerschaft Niedersachsen notwendig. Es ist über einen geeigneten Wolfsberater zu entscheiden!
5. Die speziellen Bedingungen des urbanen Raumes und des ländlichen Raumes in Bremen sind unbedingt zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Weidetierhaltung auf den Bremer Flächen. Diese sind bei der Methodik des Umgangs und der Art der Entschädigung im Fall von Schäden durch den Wolf an Nutztieren nicht mit den niedersächsischen Verhältnissen zu vergleichen. Präventionsmaßnahmen wie Herdenschutzhunde und Wolfsschutzzäune sind aufgrund der Struktur der Grünlandflächen, der Methodik der Umtriebsweiden, der Methodik der Weidetierhaltung ohne Weidezäune und letztendlich wegen den umfassenden Schutzzielen der Schutzgebietsflächen i.d.R. nicht durchführbar und ungeeignet. Eine Übernahme der niedersächsischen Weidetierschutzmaßnahmen funktioniert nicht. Im Fall von Schäden durch den Wolf sind unabhängige, freie vereidigte

Gutachter neben dem/den Wolfsberatern zur Schätzung und Bewertung der Schäden heranzuziehen und eine unkomplizierte, zeitnahe Entschädigung zu gewährleisten. Somit wäre es beispielsweise für alle Beteiligten vermutlich besser und vor allem kostengünstiger, die Entscheidung über eine Entschädigungszahlung allein von den fachkundigen augenscheinlichen Befunden in Bezug auf die Einflüsse abhängig zu machen. Die zusätzlichen Kosten, die durch gelegentliche fälschliche Hunderisse entstehen könnten, würden durch die Ersparnisse bei den Untersuchungskosten sicher überkompensiert. Bislang gab es im Land Bremen ja auch bekanntlich keine Hunderisse.

6. Die Bremer Bürger sind stets aktuell und umfassend über den Wolf in Bremen, den Umgang mit dem Wolf in Bremen, dem Verhalten bei Wolfsbegegnungen und die Entwicklung der Wolfspopulation in Niedersachsen und darüber hinaus in Deutschland zu informieren. Informationsstellen, Meldepunkte und Ansprechpartner sind bekanntzugeben.

Bremen, den 06.03.2017

Ralf Hagens
Landwirtschaftskammer Bremen

Hilmer Garbade
Bremischer Landwirtschaftsverband e.V.

Marcus Henke
Landesjägerschaft Bremen e.V.